



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 08.12.2020 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	12/2020
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.40 Uhr (nichtöffentliche bis 22.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Frau Scherer von Deutsche Glasfaser zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 19.06 Uhr
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Präsentation der Deutschen Glasfaser zu TOP 4
-----------------------	---

Tagesordnung -öffentlich-

1. **Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020**
2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020**
3. **Berichte des Bürgermeisters**
4. **Vorstellung Deutsche Glasfaser**
5. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten**
 - 5.1 **Errichtung eines Pools**
Am Hofacker 6, Fl.-Nr. 4500/3

5.2 Balkonanbau und Errichtung von Dachgauben

St.-Michael-Str. 25, Fl.-Nr. 890/15

5.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung und zwei Dachgauben

Raiffeisenstr. 23, Fl.-Nr. 4500/49

- 6. Verabschiedung des früheren Bürgermeisters Manfred Schübler sowie der weiteren Mandatsträger des Gemeinderates Hausen der letzten Amtsperiode 2014-2020**
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die letzte Gemeinderatsitzung im Jahr 2020. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung und die Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Frau Ney vom Main-Echo und Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums wurden festgestellt.

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

- Beschaffung eines Anbau- Salzstreuers für den gemeindlichen Bauhof

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 beschloss der Gemeinderat, einen neuen Anbaustreuer für den gemeindlichen Winterdienst zu beschaffen. Der aktuelle Streuer des Bauhofes ist fast 30 Jahre alt. Die Elektronik hat immer wieder Aussetzer und für die Steuerung gibt es leider keine Ersatzteile mehr. Um einen sicheren Winterdienst zu gewährleisten, muss eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden. Der Streuer ist bestellt, wird voraussichtlich dieses Jahr noch geliefert. Die Kosten belaufen sich auf 21.808 €. Durch den zeitnahen Kauf noch im Jahr 2020 konnte die Gemeinde Hausen eine kleine Ersparnis durch die Mehrwertsteuersenkung von 19 Prozent auf 16 Prozent erzielen.

- Pachtanfragen von ortsansässigen Firmen

Viele der ortsansässigen Unternehmer sind auf der Suche nach geeigneten Örtlichkeiten und Plätzen, um ihren Firmen Expansionsmöglichkeiten zu bieten, oder einfach nur um geeignete Lagerflächen vorzuhalten. Bereits in der Vergangenheit gab es viele Anfragen - in der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde wieder über eine solche entschieden. Die Gemeinde Hausen an sich verfügt über keine geeigneten Flächen für die Gewerbetreibenden. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen wieder Gewerbeflächen geschaffen werden. Leider wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn jemand ein geeignetes Grundstück in Hausen besitzt und bereit ist, dieses zu verkaufen oder zu verpachten, kann derjenige Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen.

- Neujahrsempfang 2021

Ein Neujahrsempfang wird unter Corona-Voraussetzungen nicht durchführbar sein. Viele Gemeinden im Landkreis haben ihre Empfänge zum Jahresbeginn bereits abgesagt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auch in Hausen den Neujahrsempfang 2021 abzusagen und die Ehrungen auf das Jahr 2022 zu verschieben.

- Defizitübernahme KITA Abenteuerland

Nach Antrag des Trägervereines auf Übernahme der Defizitkosten für das Jahr 2019 des Zweckbetriebes Kindertagesstätte, beschloss der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 einstimmig, das Defizit in Höhe von 43.109,58 € zu übernehmen. Rainer Kraus und Ludwig Lebert vom St. Michaelsverein legten dem Gemeinderat plausibel dar, wie es zur Entstehung des Fehlbetrags gekommen ist. Durch den Wegfall der Mittagsbetreuung sind wesentliche Gebühreneinnahmen weggebrochen. Das Personal muss dem Grunde nach ganzjährig zur Verfügung stehen, obwohl zu Beginn des Kindergartenjahres noch nicht alle gemeldeten Kinder die Tagesstätte besuchen. Insbesondere in der Krippe kommen die Kinder erst nach der Eingewöhnungsphase in die Betreuung. Diese Übergangszeiten müssen kompensiert werden. Kindergärten arbeiten in nahezu allen Kommunen nicht kostendeckend. Die ständig ausgeweiteten Betreuungsangebote und die wachsenden Forderungen nach immer flexibleren Belegungszeiten und dem damit verbundenen höheren Personalbedarf, das wiederum nur schwer zu finden ist, machen Kindertagesstätten zu einer kaum kalkulierbaren Pflichtaufgabe einer Gemeinde.

Im Corona- Rechnungsjahr 2020 wird mit einem noch weitaus höheren Defizit gerechnet. Erste Prognosen gehen von einem sechsstelligen Betrag aus.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

- Nikolausaktion der Feuerwehr

Die Nikolausaktion der Freiwilligen Feuerwehr Hausen war ein großer Erfolg. Weit über hundert Anmeldungen, große Kinderaugen, viel positives Feedback und reges Medieninteresse waren die Reaktionen auf diese Aktion.

Bgm. Bein dankte allen Beteiligten und Helfer. Sein besonderer Dank galt Justin Steinhart, der der Initiator dieser Aktion ist.

- Bürgerbroschüre und Informationsfilm

Zur Kompensation der Corona bedingt ausgefallenen Bürgerversammlung hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Bürgerinnen und Bürger mittels einer Broschüre und einem Bürgerfilm zu informieren. Ganz bewusst wurde die Broschüre an alle Haushalte verteilt und nicht nur an die Amtsblatt-Abonnenten. Der Film ist parallel online über die Homepage der Gemeinde Hausen abrufbar. Bgm Bein dankte Fabian Hanke, dem Auszubildenden in der Verwaltung, der die Broschüre bearbeitet hat, sowie 2. Bgm. Markus Tienes und Martin Bergold aus der Verwaltung, die zur Umsetzung des Filmes mit ihrem technischen Know-How beigetragen haben.

- Dorfgemeinschaftshaus

Nach einer weiteren Anfrage beim Amt für ländliche Entwicklung wurde zugesichert, dass der Zuschussbescheid noch diesen Monat bei der Gemeinde Hausen eingehen wird. Dies bedeutet, der Punkt „Gemeinschaftshaus“ kann in der Januar-Sitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

- Wasserrohrbruch in der St. Michael-Straße

Ende November trat ein Wasserrohrbruch in der St. Michael-Straße auf. Die Baustelle gestaltete sich sehr weiträumig, da die Teerdecke im Bereich um den Rohrbruch unterspült war.

- Linde Ecke Sulzbacher Weg – St. Michael-Straße zurückschneiden
(Anfrage Manfred Braun)

Der Baum ist relativ groß und müsste zurückgeschnitten werden. Die Aktion konnte nicht mit dem Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung kombiniert werden, weil die Bauhofmitarbeiter der

Gemeinde Hausen vom Hubsteiger aus keine Arbeiten mit einer Motorsäge durchführen dürfen. Hierzu bedarf es einen speziellen Schein, da solche Arbeiten nicht ungefährlich sind. Linden haben eine weitere Besonderheit, denn sie bilden keinen Wundkallus- was bedeutet, dass sie sehr schnell Fäulnis bilden. In dieser Angelegenheit wird ein Profi beauftragt, eventuell in Kombination mit anderen Maßnahmen.

- Rechen am Wassereinlauf des Seitengrabens entlang des Dornauer Weges

Der Rechen ist montiert. Dieser ist nicht nur zur Rückhaltung von Ästen, Bällen oder sonstigem Treibgut nötig, sondern auch um die Gefahrenstelle, die durch die Rohröffnung und die Höhe des Einlaufes gegeben war, zu beseitigen.

- Weihnachtsdeko am Brunnen und Backhausplatz

Der Brunnen ist wieder wunderschön geschmückt. Bgm. Bein dankte Nicole Kaas und Christine Tienes, die den Brunnen schon seit Jahren so schön dekorieren.

4. Vorstellung Deutsche Glasfaser

Bürgermeister Bein begrüßte Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser und übergab ihr das Wort. Zunächst stellte Frau Scherer die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser vor. Diese plant, baut und betreibt zukunftsfähige Glasfasernetze und ist bundesweit vertreten.

Durch die Corona-Pandemie ist gerade in diesem Jahr die Notwendigkeit einer schnellen und zuverlässigen Internetverbindung ersichtlich geworden. Viele waren im Homeoffice oder haben z. B. an Virtual Conferencing teilgenommen.

Als Vorteile der Deutschen Glasfaser nannte Frau Scherer unter anderem, dass für den Kunden keine Baukosten für den Hausanschluss während der Nachfragebündelung entstehen. Außerdem werden die Netze im „Open Access“ betrieben, das heißt auch die Telekom z. B. dürfen diese Glasfaserleitungen nutzen.

Zudem hat man keine Aufteilung der Internetgeschwindigkeit mit anderen Internet-Nutzern. Bei der Nutzung von Glasfaser bekommt jedes Haus/jede Wohnung 100% der gebuchten Leistung.

Zum Projektablauf erklärte sie, dass zuerst eine Nachfragebündelung erstellt wird. Hier werden beispielsweise Infoabende veranstaltet und es wird einen Servicepoint vor Ort geben, bei dem die Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser den Bürgerinnen und Bürgern direkt Infos geben und Fragen beantworten können. Sollten sich hier keine 40 % der Bürgerinnen und Bürger dazu entscheiden einen zwei-Jahresvertrag abzuschließen, kommt das Projekt nicht zustande. Anschließend erläuterte Frau Scherer die Planung, Projektierung und den Ausbau des Netzes. Die Planungsphase findet in enger Abstimmung mit der örtlichen Verwaltung statt. Die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Unternehmen bekommen kontinuierlich Informationen mittels Bauinfoabenden und Baubüros.

Sollte das Projekt zustande kommen, wird das Anschlussgebiet inkl. der Einplanung von Nachanschlüssen zu 100% ausgebaut.

Ziel ist es, einen reibungslosen Ablauf in allen Projektschritten bis zur FTTH-Versorgung (Fiber to the Home) in allen Haushalten zu gewährleisten.

Die Netzplanung erfolgt mittels Mobile Mapping und Radarvermessung.

Das Ausbauverfahren ist schnell und innovativ. Nach der Entnahme der Pflastersteine kommt eine ferngesteuerte Fräse zum Einsatz. Diese reduziert durch die hohe Bauleistung etwaige Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund der raschen Wiederverfüllung. Eine Erdrakete legt die Glasfaser zur Straßenquerung und Hauseinführung.

Die Baustelle wird am gleichen Tag wieder verschlossen, somit hat man nur minimale Lärm-/Baubelästigungen.

Zum Abschluss ihrer Präsentation fasste Frau Scherer noch einmal die nächsten Schritte zusammen. Bei Interesse an einem FTTH-Ausbau werden zunächst Kooperationsvertragsentwürfe an die Gemeinde versandt. Anschließend werden mit der Gemeinde Gespräche über die Durchführung der Nachfragebündelung geführt und die Details zu den Verträgen besprochen. Sind die Kooperationsverträge unterschrieben, wird das Projektteam vorgestellt, welches die Nachfragebündelung dann letztendlich durchführt.

Anschließend beantwortete sie Fragen aus dem Gremium.

GR Heß fragte, ob man den Anschluss direkt nutzen muss, wenn man sich dafür entscheidet. Frau Scherer antwortete, dass die Deutsche Glasfaser keine Passivanschlüsse herstellt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Ob man danach beispielsweise wieder seine Kupferleitung benutzt kann jeder selbst entscheiden.

Außerdem berichtete er, dass er bereits von Kommunen die dieses Projekt durchgeführt haben, gehört hat, bei denen es einige Probleme bei der Durchführung gab. Frau Scherer erwiderte, es könne immer zu unvorhersehbaren Vorkommnissen kommen, aber hierfür gäbe es wöchentliche Bausitzungen um Probleme zu besprechen.

In diesem Zusammenhang erwähnte 2. Bgm. Tienes, dass auch er bereits gehört hat, dass es zu Kollateralschäden wie z. B. durchgefräste Leitungen kam. Frau Scherer entgegnete, dass die Leitungen üblicherweise 80 cm unter der Oberfläche liegen und somit nicht im Bereich der nötigen Fräsarbeiten (40 cm unter der Oberfläche) für den FTTH-Ausbau.

Da laut Frau Scherer die Arbeiten an einen Generalunternehmer/Subunternehmer weitergegeben werden, stellt sich für GR Heß die Frage, wer bei eventuellen Schäden haftet. Hierauf erklärte sie, dass der Generalunternehmer für die Schäden die er verursacht hat selbst haftet, Ansprechpartner sei aber die Deutsche Glasfaser.

GR Frieß fragte was passiert, wenn ein Hauseigentümer keine Glasfaser nutzen möchte. Frau Scherer antwortete, dass die Leitungen dann nur bis zur Grundstücksgrenze (Gehsteig) verlegt werden.

GR Kaas beschäftigte die Frage, wie lange es die Firma Deutsche Glasfaser schon gibt und was passiert, wenn diese pleitegeht. Hier erklärte Frau Scherer, dass die Deutsche Glasfaser eine Firma aus NRW ist, die seit 10 Jahren besteht. Durch privatwirtschaftliche Investoren ist sie finanzstark und zuverlässig. Außerdem kann für die Glasfaser die verlegt wurde ein Vorkaufsrecht für die Kommune eingeräumt werden.

GR Heß erfragte, warum die Deutsche Glasfaser in Hausen tätig werden möchte. Laut Frau Scherer ist die Deutsche Glasfaser bereits im Landkreis Aschaffenburg tätig und möchte nun auch im Landkreis Miltenberg ihre Glasfaser verlegen. Hauptsächlich seien sie auf dem Land tätig.

Auch ein Herr aus den Zuhörern hatte eine Frage. Er wollte wissen wer die Kosten trägt, wenn bspw. zwei Jahre nach dem Verlegen der Glasfaser festgestellt wird, dass 60 cm unter der Straßenoberfläche etwas gemacht werden muss. Frau Scherer erklärte, dass vor dem Ausbau mit Glasfaser geschaut wird, ob in den nächsten 10 Jahren ein Straßenvollausbau nötig ist. Im Kooperationsvertrag wird geregelt, ob die Deutsche Glasfaser dann in der Kostenpflicht steht. Bgm. Bein brachte in diesem Zusammenhang ein, dass mit der Firma IK-T ein digitaler Masterplan erstellt wird und somit auch ersichtlich ist, wo der Ausbau mit Glasfaser stattfinden soll.

Weitere Fragen ergaben sich nicht. Bgm. Bein dankte Frau Scherer für ihre Präsentation und dem Beantworten der Fragen. Das Gremium wird hierzu zeitnah einen Beschluss fassen und sich wieder mit ihr in Verbindung setzen.

5. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten

5.1 Errichtung eines Pools

Am Hofacker 6, Fl.-Nr. 4500/3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinden Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Überschreitung des Baufensters

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherren planen die Errichtung eines rechteckigen Poolbeckens mit den Maßen 7m x 3m x 1,50m. Dabei wird der Pool komplett außerhalb des Baufensters angesetzt. Die isolierte Befreiung hierfür ist beantragt.

Das zu bebauende Hanggrundstück wird durch drei Mauern gestützt und terrassiert, wodurch insgesamt drei Ebenen entstehen. Auf der obersten Ebene wird das Wohnhaus errichtet. Auf der Ebene darunter, soll das Poolbecken eingelassen werden und die unterste Ebene wird als Nutzgarten angelegt.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben – Errichtung eines Pools – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichung von der o.g. Festsetzung des Bebauungsplanes wird die erforderliche isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: 13:0

5.2 Balkonanbau und Errichtung von Dachgauben

St.-Michael-Str. 26, Fl.-Nr. 890/15

GR Braun machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um die Hausnummer 26 und nicht - wie auf der Einladung vermerkt - um die Hausnummer 25 handelt. GL Michler erklärte, dass dies dann wohl in der Einladung falsch übernommen wurde, im Bauantrag steht die richtige Hausnummer.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schafrain“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Dachneigung und Dachform
- Bergseitige Traufhöhe
- Überschreitung Baugrenze

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Balkonanbaus und den Bau von zwei Quergiebel. Der geplante Balkonanbau hat dabei eine Grundfläche von 4,37 m x 3,32 m und einer Höhe von 3,68 m (inkl. Geländer). Dabei überschreitet er die nördliche Baugrenze marginal mit einer Fläche von 1,01 m².

Die beiden Quergiebel haben eine Breite von 4,15 m und 3,37 m und werden mit einem Flachdach vorn ausgebildet, wobei der Bebauungsplan als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad vorschreibt. Durch die Quergiebel wird die bergseitige Traufhöhe von 3,50 m lt. Bebauungsplan um 2,47 m überschritten. Rechnerisch wird das Dachgeschoss kein Vollgeschoss.

In der Straße sind bereits vergleichbare Fälle genehmigt worden, zudem hat der Bauherr das Vorhaben mit dem Landratsamt abgestimmt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, zumal die Quergiebel von der Straße aus nicht einsehbar sind.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben – Balkonanbau und Errichtung von Dachgauben – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichungen von den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die erforderliche Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: 13:0

5.3 Errichtung einer Terrassenüberdachung und zwei Dachgauben

Raiffeisenstr. 23, Fl.-Nr. 4500/49

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Be-

bauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinden Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Überschreitung Baugrenze
- Breite der Einzelgaube bis 2,50 m
- Dachgauben länger 1/3 Dachlänge
- Dachgeschoss wird Vollgeschoss

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherren planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Grundfläche von 7,15 m x 4,50 m und einer Flachdachhöhe von 2,97 m. Dabei überschreitet die Terrassenüberdachung das rückwärtige Baufenster um 2,20 m.

Die geplanten Dachgauben überschreiten die festgeschriebene Breite von 2,50 um jeweils 0,80 m und sind hierdurch auch länger als 1/3 der Dachlänge (3,20 m). Dies liegt auch darin begründet, dass das Wohnhaus einen relativ kleinen Grundriss und eine Dachlänge von 9,60 m hat. Durch die geplanten Dachgauben wird das Dachgeschoss rechnerisch zu einem Vollgeschoss.

Sämtliche Abstandsflächen werden eingehalten. Aus städtebaulicher Sicht bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Nachbarliche Belange bleiben gewahrt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

GR Zimmermann fragte, ob Gründe bekannt sind, warum ein Nachbar nicht unterschrieben hat. Bgm Bein antwortete, dass es zu Beeinträchtigungen seiner Sicht kommen könnte. Außerdem befürchte er wohl Kinderlärm. Laut GL Michler wurde der Abstand zum Nachbargrundstück nachgemessen, dieser beträgt 7,70 Meter. Es handele sich hier um ein Bauvorhaben, welches in Hausen und auch in diesem Baugebiet mehrfach umgesetzt wurde. Zudem werden nachbarliche Belange nach Einschätzung der Bauverwaltung hier nicht berührt. Baurechtlich gesehen sind die Maße/Grundrisse unbedenklich und das Bauvorhaben fügt sich harmonisch und städtebaulich vertretbar in die Umgebung ein. Das Gremium sah dies mehrheitlich ebenso.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben – Balkonanbau und Errichtung von Dachgauben – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichungen von den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die erforderliche Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: 12:1 (GR Zimmermann)

6. Verabschiedung des früheren Bürgermeisters Manfred Schüßler sowie der weiteren Mandatsträger des Gemeinderates Hausen der letzten Amtsperiode 2014-2020

Bgm. Bein dankte zunächst den im Mai ausgeschiedenen Gemeinderäten, die sich über viele Jahre mit Sachverstand, Herz und Leidenschaft für die Gemeinde Hausen eingesetzt haben und die Entwicklung der Dorfgemeinschaft aktiv mitgestalteten.

Bernd Rachor:

„Lieber Bernd,

24 Jahre warst du Mitglied im Gemeinderat, dabei von 2002 bis 2014 dritter Bürgermeister der Gemeinde und über die Jahre Mitglied in fast allen Ausschüssen. Als Fraktionsvorsitzender der CSU/WG, Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Mitglied des Bauausschusses, Vertreter Hausens in der Verwaltungsgemeinschaft, Vertreter im Abwasserzweckverband AMME oder als Seniorenbeirat war dein Rat stets gefragt.

Du warst und bist in vielen Vereinen aktiv. Hast Vorstandsposten bei den Sportfreunden, der Kolpingsfamilie bis hin zur Tennisabteilung der Glanzstoff übernommen.

Bist 2012 mit der Ehrenplakette des Landkreises und 2016 mit der kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet worden.

Lieber Bernd, du packst an und handelst anstatt nur über Dinge zu sprechen, das hast du schon immer so gemacht ohne groß darüber zu sprechen, was ich persönlich sehr an dir schätze.

Ich glaube, wenn man über so lange Zeit, so viel für die Gemeinde und die Dorfgemeinschaft gemacht hat wie du, ist es für viele so normal, dass es nicht mehr richtig wahrgenommen wird, was sehr schade ist.

Die Gemeinde Hausen, der Gemeinderat, die Verwaltung und ich haben deine Leistungen sehr wohl wahrgenommen und möchten uns sehr herzlich dafür bedanken.“

Bgm. Bein überreichte Bernd Rachor ein Präsent. Dieser bedankte sich.

Jürgen Braun

„Lieber Jürgen,

In deinen 18 Jahren als Mitglied des Gemeinderates Hausen hast du als fester Bestandteil des Bauausschusses oder Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses dazu beigetragen, dass die Belange unserer Bürger im Mittelpunkt standen. Die Interessen der Bürger waren und sind dir immer wichtig gewesen, für sie hast du dich eingesetzt und wenn es um wichtige Anliegen ging keinen Konflikt gescheut. Parteigrenzen gab es für dich nicht, es zählte stets das Ergebnis.

Auch du warst und bist in vielen Vereinen aktiv, warst Vorsitzender der JFG Vorspessart, in der Vorstandschaft der Sportfreunde, aktiver Karnevalist und vieles mehr.

Lieber Jürgen im Namen der Gemeinde Hausen, des Gemeinderates und der Verwaltung danke ich dir recht herzlich für deine Arbeit im Gemeinderat.“

Bgm Bein überreichte Jürgen Braun ein Präsent. Er bedankte sich.

Hans Schreck

„Der dritte im Bunde ist unser Hans Schreck.

Hans du warst 12 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates. Warst Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Kindergartenbeirat und unser Alterspräsident. Vor allem im Rechnungsprüfungsausschuss warst du eine tragende Säule. Deinem wachsamen Auge ist keine Fehlbuchung, keine nicht korrekt gestellte Rechnung, ja noch nicht einmal ein falsch abgeheftetes Blatt entgangen. Auch für dich war die Arbeit im Gemeinderat eine Herzensangelegenheit die du mit Leidenschaft und Engagement ausgeübt hast.

Vereinsarbeit ist auch dir nicht unbekannt. Du bist sehr engagiert im Verein Kids for Kitz, warst lange Jahre eine tragende Säule im Karnevalsverein ja sogar in der Führungsetage der Föderation Europäischer Narren. Um unser Hausener Dorffest hast du dich besonders verdient gemacht, warst dort 25 Jahre Marktmeister und im Organisationskomitee.

Lieber Hans auch dir danke ich im Namen der Gemeinde Hausen, des Gemeinderates und der Verwaltung für deine Arbeit im Gemeinderat.“

Bgm. Bein überreichte Hans Schreck ein Präsent. Er bedankte sich.

Manfred Schüßler

„Wenn man 24 Jahre das Amt des Bürgermeisters begleitet hat, dann hat man nicht nur unseren Ort geprägt, dann hat man Spuren hinterlassen. Daher möchte ich dir, lieber Manfred mit großem Respekt für diese lange Amtszeit und für dein Engagement in unserer Heimatgemeinde ein großes Dankeschön aussprechen.

Deine politische Laufbahn begann bereits vor 31 Jahren im September 1989. Damals bist du als Nachrücker für Toni Mayer in den Gemeinderat gekommen. 1996 bist du zum Bürgermeister gewählt worden, damals noch ehrenamtlich, was eine enorme Leistung ist. Heute kaum vorstellbar. Während deiner Amtszeit hast du vieles erreicht, vieles umgesetzt und wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Ich habe versucht die herausragenden Ereignisse deiner Amtszeit nachzuvollziehen, habe mir extra vom Kämmerer den Zugriff auf die Haushaltsdaten seit 1996 geben lassen habe allerdings sehr schnell gemerkt, dass eine Auflistung aller Themen und Projekte die in 24 Jahren Manfred Schüßler behandelt wurden, keinen Sinn macht. Es würde ganz einfach den zeitlichen Rahmen um ein Vielfaches sprengen.

Einige möchte ich allerdings doch nennen. Die Erschließung des Baugebietes am Hofacker, der Umzug des Bauhofes in die Quellenstraße, Vielfache Um-Aus- und Erweiterungsbauten des Kindergartens, Kauf des ehemaligen Flambeaus und viele andere Grundstücke die wichtig

für die zukünftige Neugestaltung der Ortsmitte sind, die Errichtung des Backhauses, Sanierung der Festhalle, Sanierung des Hochbehälters, der Kauf der Raiffeisenbank und der damit verbundene Umbau zu Vereinsräumen, sowie etliche Straßenausbauten wie beispielsweise der Ausbau der Marienstraße, der Bergstraße, oder des Schulweges und nicht zuletzt warst du der Motor und Ideengeber für unser Zukunftsprojekt Begegnungshaus. Lange könnte ich diese Liste noch fortführen aber deine politische Karriere hatte auch noch andere Facetten die ich kurz beleuchten möchte. Als Kreisrat hast du Hausen über viele Jahre auf Kreisebene repräsentiert und bist für unsere Belange eingetreten, warst Mitglied in der Vorstandschaft des Hilfswerkes Jochen, in der Vorstandschaft der Forstbetriebsgemeinschaft, bist dies sogar noch und was die meisten wohl nicht wissen du warst sogar Beirat der Justizvollzugsanstalt. 2015 bist du mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet worden. Über ein viertel Jahrhundert in der Kommunalpolitik aktiv, das ist etwas ganz Besonderes daher möchte ich mich im Namen der Gemeinde Hausen, des Gemeinderates und der Verwaltung ganz ganz herzlich bei dir bedanken. Als besonderes Zeichen unserer Anerkennung verleiht dir die Gemeinde Hausen den Ehrentitel des „Altbürgermeisters“.“

Bgm. Bein verlas die Urkunde und überreichte diese Manfred Schüßler. Dieser bedankte sich.

Die Ehegattinnen der Verabschiedeten bekamen Blumensträuße überreicht.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- Zunächst berichtete Bgm. Bein, dass der Druckminderer für die Wasserversorgung (Niederdruckzone) an der Raiffeisenbank nach Überprüfung durch den AMME als nur noch bedingt funktionstüchtig deklariert wurde. Hier ist Gefahr in Verzug und ein Austausch des Minderers nötig, da viele Schrauben stark korrodiert sind und dies bei einem Druck von etwa 11 Bar nicht ganz ungefährlich ist. Kostenschätzung von Seiten des AMME mind. 6000€.
Das Gremium war sich sofort einig, dass dieser ausgetauscht werden soll.

Beschluss:

Der Druckminderer soll durch einen neuen ausgetauscht werden.

Abstimmung: 13:0

- GR Lebert erinnerte an den Verkehrsspiegel, welcher Probehälter vom Leidersbacher Weg kommend in den Sulzbacher Weg angebracht werden sollte. Bgm. Bein bejahte dies, allerdings wies er darauf hin, dass das Bauamt aktuell aufgrund der Kündigung von Bernhard Ott unterbesetzt ist. Der Nachfolger von B. Ott soll dies in Angriff nehmen.
- Weiter fragte GR Lebert, wie die Umleitungsstrecke zwischen Leidersbach und Hausen während der Bauarbeiten an der eigentlichen Hauptstraße geregelt ist und was das für Fahrradfahrer bzw. den landwirtschaftlichen Verkehr auf dieser Strecke bedeutet. Bgm. Bein erklärte, dass die Gemeinde Leidersbach den Weg vorher und auch im Nachhinein entsprechend ausbaut. Außerdem findet ein Ortstermin mit der Polizei usw. statt, wie der Verkehrsfluss reglementiert werden kann.
- GR Frieß regte an, an einigen Forst-/Waldwegen Hinweisschilder anzubringen, die auf Gefahren durch größere Abschlüge auf den Wegen aufmerksam machen. Beispielsweise Fahrradfahrer die dort unterwegs sind, könnten hier schnell zu Fall kommen.

Weitere Wordmeldungen ergaben sich nicht.

Anschließend verlas Bgm. Bein seine Weihnachtsrede:

„Werte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Frau Ney.

Wie es schon bei meinem Vorgänger Manfred Schüßler guter Brauch war möchte ich unsere letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 zum Anlass nehmen um ein paar Worte des Dankes auszusprechen.

Ein Jahr, das so anders war als alles, was wir bisher erlebt haben, neigt sich dem Ende entgegen. Vieles mussten wir alle zum ersten Mal tun, Entscheidungen treffen, die so noch nie getroffen wurden, Risiken abwägen, die bislang keine waren, Hygieneregeln einhalten, die man bisher bestenfalls aus den Medien kannte.

Das Leben unter Corona-Bedingungen hält für die Gemeinde Hausen immer wieder neue Herausforderungen bereit, unter deren Voraussetzungen wir agieren und reagieren müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, danke für Euer aller Bereitschaft sich für unsere Dorfgemeinschaft politisch zu engagieren und ein Teil des Gemeinderates zu sein. Gemeinsam werden wir die zahlreichen Projekte, die schon begonnen wurden, Beispielsweise unser Dorfgemeinschaftshaus, Kita Erweiterung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes oder die Gestaltung der Dorfmitte, sowie Dinge die wir in der Zukunft entscheiden, bewältigen können.

Gemeinsam sind wir stark! Ich glaube das hat uns hier in Hausen immer ausgezeichnet. Ich bedanke mich bei Euch allen ganz herzlich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gebt meinen Dank bitte auch an Eure Partner weiter, ohne die es natürlich nicht geht.

Ein weiterer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und dem gemeindlichen Bauhof, die unsere Arbeit hier im Gemeinderat tatkräftig unterstützen, und unseren Hausener Bürgerinnen und Bürgern stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Lieber Geschäftsleiter Markus Michler, bitte gebe diesen Dank an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung weiter.

Einen herzlichen Dank auch dir, liebe Christel Ney, für die ausgezeichnete Berichterstattung über unsere Sitzungen. Gib bitte den Dank auch an Hans Jürgen Freichel weiter, der über unsere Sitzungen oder den Waldbegang schon in Vertretung berichtet hat. Nicht zuletzt gebührt mein Dank Euch, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer für Euer Interesse an der Gemeindepolitik. Bleibt uns auch im nächsten Jahr treu. Vielen Dank!

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen und natürlich auch Euren Familien viel Gesundheit, ein großes Stück Normalität wie wir es vor Corona gewohnt waren, ein friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2021.

Vielen Dank.“

Anschließend ergriff 2. Bgm. Markus Tienes das Wort und dankte zunächst dem 3. Bgm. Manfred Braun für sein Engagement. Auch dem 1. Bgm. Bein dankte er und überreichte ihm ein Präsent.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hausen verlas GL Markus Michler die Weihnachtswünsche der Verwaltung:

„Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael, Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Gäste und Zuhörer.

ich freue mich, die traditionellen Grußworte der Verwaltung in der heutigen Weihnachtssitzung des Gemeinderates an Sie richten zu dürfen.

Die Jahresabschluss-Sitzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch von uns gerne genutzt, um die geleistete Arbeit der vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen. Dabei können wir meines Erachtens alle – Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung, Bauhof und nicht zuletzt die Bürgerschaft - durchaus mit Zufriedenheit auf die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Beschlüsse und abgeschlossener Arbeiten in der Gemeinde Hausen zurückblicken. Es galt auch heuer, viele Beschlüsse und Anregungen nicht nur in die Wege zu leiten, sondern auch umzusetzen. Und ich denke wir sind uns alle einig, dass es auch im vor uns liegenden Jahr 2021 arbeitsreich bleiben wird, warten doch einige Großobjekte wie beispielsweise der Bau des Begegnungshauses oder die Erweiterung der Kleinkindbetreuung auf ihre Umsetzung. Für das Begegnungshaus liegt der Baugenehmigungsbescheid zwischenzeitlich vor und der Förderbescheid des Amtes für ländliche Entwicklung wird in den nächsten Wochen mit Spannung erwartet.

Dass dabei das laufende Alltagsgeschäft im Rathaus und im Bauhof fast von selbst und problemlos laufen, ist ein klares Indiz dafür, dass man sich auf die gesamte Belegschaft verlassen kann. Ich glaube, unser gutes Betriebsklima und das respektvolle miteinander umgehen im Team ist ein wesentlicher Garant dafür, dass wir mit einem eher geringen Personalstamm, alle Belange der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer beiden Mitgliedsgemeinden sehr gut abdecken konnten. Um dies auch künftig weiterhin leisten zu können müssen wir uns jedoch auch über die mittelfristige Personalplanung schon jetzt Gedanken machen, da die nächsten altersbedingten Abgänge leider in Sichtweite sind. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass es auch heuer schon einige personelle Veränderungen gab und sich die neuen Mitarbeiter Jochen Ratz, Marco Meyer und Nicole Frodl sehr gut in ihren Arbeitsgebieten eingearbeitet haben.

Maßgeblicher Grund für die guten Abläufe ist aber genauso die jederzeit vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dir **lieber Michael, deinen beiden Bürgermeistervertretern im Amt** und mit **Ihnen**, den Mitgliedern des Gemeinderates, wofür ich mich aufrichtig bedanken möchte.

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu, das sowohl weltweit als auch im Bereich der Gemeinde Hausen, nicht nur wegen der andauernden Corona-Pandemie, sehr viel veränderte.

Bekanntlich fanden am 15. März 2020 die Kommunalwahlen statt, die auch in unserer Gemeinde gravierende Veränderungen mit sich gebracht haben. Dabei hat sich das neue Gremium für seine Amtsperiode 2020 bis 2026 Anfang Mai konstituiert und unser neuer Bürgermeister Michael Bein wurde vereidigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen der Verwaltung bei allen Kandidaten für den fair geführten Wahlkampf bedanken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei wie seither, bei ihrer Arbeit auf absolute Objektivität, Gleichbehandlung und Sachlichkeit geachtet.

Ein besonderer Dank gilt v.a. den beiden Bürgermeisterkandidaten, die sich jederzeit mit sehr viel Engagement und Fairness um das Amt des Ersten Bürgermeisters bemühten. Dabei gilt leider das sog. „Highlander-Prinzip“, es kann nur einen geben. Hier möchte ich mich daher ausdrücklich bei Karl Zimmermann bedanken, der das Wahlergebnis sofort akzeptiert hat und unmittelbar in seiner Funktion als wiedergewählter Gemeinderat, sich weiter voll und ganz für die Belange seiner Gemeinde einsetzt. Dies ist in den heutigen Tagen leider nicht mehr selbstverständlich.

Die neue Zusammenarbeit mit dir lieber Michael gefällt uns prima und ist von Anfang an sehr gut angelaufen. Du hast dich schnell an deinen neuen Job gewöhnt und schon so manche Einblicke in das allumfassende Alltagsgeschäft dieses verantwortungsvollen Amtes erfahren dürfen. An dieser Stelle der gut gemeinte Rat, auch ein Bürgermeister muss einmal Freizeit haben und sich um seine Familie kümmern können.

Wir wünschen uns, dass dieser erfolgreiche Weg für Hausen und das Bewusstsein der Tatsache „nur Miteinander sind wir stark und können etwas erreichen“, im neuen Gremium weiterhin so bleibt. Ich für mich kann sagen, dass die ersten Sitzungen in diesem Jahr sehr vielversprechend waren und sich das neue Gremium sehr gut eingearbeitet hat.

Ein besonderer Dank gilt auch Simon Bergmann und nun seit neuem Jacqueline Gado, unserer Sachbearbeiterin in der VG und Schriftführerin für die Gemeinde Hausen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir von der Verwaltung freuen uns auf die Umsetzung der gemeinsam gesteckten Ziele, die Hausen – da bin ich mir sehr sicher wieder ein Stück voranbringen werden.

Frei nach dem Motto, das Beste kommt zum Schluss: Gratuliere ich dir lieber Manfred zu dem heutigen Erhalt des Ehrentitels „Altbürgermeister“. Auch bei den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern Jürgen Braun, Bernd Rachor und Hans Schreck darf ich mich im Namen der Verwaltung für die lange und gute Zusammenarbeit bedanken. Dabei macht es mich ein wenig traurig, dass eure offizielle Verabschiedung leider in einem, der Pandemie geschuldeten, nüchternen Rahmen stattfinden muss. Ihr wisst, wie solche großen Ereignisse normalerweise gebührend gefeiert und begangen werden.

Lieber Manfred, das ganze Team der Verwaltung bedankt sich für die jahrelange fruchtbare und vertraute Zusammenarbeit. Viele von uns, mich eingeschlossen, haben mit dir als Bürgermeister ihre Berufslaufbahn in der VG begonnen und kannten bis dato keinen anderen Bürgermeister. Durch deine lange Amtsperiode hast du viel erlebt und kanntes die politischen Abläufe auf Gemeinde- und Kreisebene, wovon auch Hausen profitieren konnte. Abschließend darf ich feststellen, dass es jederzeit viel Freude gemacht hat, mit dir zusammenzuarbeiten und auch bei zahlreichen Betriebsfeiern in geselliger Runde einige schöne Stunden zu verbringen. Lieber Manfred ich wünsche dir und Ulrike alles Gute für eure gemeinsame Zukunft und viel Erfolg für euren neuen Job als Großeltern. Als kleine Erinnerung an deine Zeit als Bürgermeister hat unsere Sandra sich viel Mühe gemacht und dir ein schönes Fotobuch zusammengestellt, dass sie dir jetzt im Namen aller Mitarbeiter gleich überreicht. Hoffentlich können wir deinen Abschied nochmals mit ALLEN ordentlich nachholen!

*Nun darf ich Ihnen allen und ihren Familien von unserem Team in der VG und von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes die herzlichsten Weihnachtgrüße **überbringen** und Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, besonders aber ein friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2021 wünschen.*

Vielen Dank!“

Sandra Groß überreichte Manfred Schüßler das Fotobuch. Anschließend wurden noch Fotos mit den ausgeschiedenen Gemeinderäten und dem Altbürgermeister Schüßler gemacht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr.

Hausen, den 11.12.2020

Jacqueline Gado
Protokollführerin

Michael Bein
1. Bürgermeister